

Begegnungszentrum D3 Dachauer Str. 3 80335 München

**Caritasverband München Freising e.V.**  
Begegnungszentrum D3

Landeshauptstadt München  
Leitung KVR-I/34  
Nur per Mail:

Einrichtungsleitung  
Dachauer Str. 3  
80335 München

16.12.2025

### **Stellungnahme zur Anfrage des KVR**

#### **Thema: Konsumverbotszonenerweiterung im Umfeld des Begegnungszentrums D3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 01.12.2025 habe ich Frau für die Task Force Hauptbahnhof meine grundsätzliche Ablehnung einer Erweiterung der Alkoholkonsumverbotszone (AVV) dargelegt. An dieser Position halte ich weiterhin fest.

Im Zuge eines Gesprächs mit (KVR) am 11.12. wurde ich über die geplante Ausweitung der AVV informiert, die unter anderem die gegenüberliegende Straßenseite, Dachauer Straße 4, einschließt. Diese Maßnahme würde die Gesamtsituation für unsere Einrichtung erheblich verändern: Die Gehwege rund um das D3 wären die einzigen öffentlichen Flächen in der Umgebung, auf denen Alkoholkonsum weiterhin zulässig wäre. Dies hätte zur Folge, dass sich sämtliche Konsumierende unmittelbar vor und um das D3 aufhalten – einschließlich Personen, die dort Hausverbot haben. Nach meiner Einschätzung würde dies zu einer erheblichen Verdichtung der Problemlage führen und das Risiko von Gewalt sowie Eskalationen deutlich erhöhen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es folgerichtig, die AVV, wenn eine Ausweitung nach Einschätzung des KVR/der Task Force unumgänglich ist, auch auf unseren Bereich auszuweiten. Allerdings hätte dies – wie bereits in meinem Schreiben vom 01.12. ausgeführt – zur Konsequenz, dass unsere Besucherinnen und Besucher beim Betreten oder Verlassen des D3 eine Ordnungswidrigkeit begehen würden.

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München: VR-Nr. 7706  
Vom Finanzamt München für Körperschaften als mildtätig und gemeinnützig anerkannt; USt-ID Nr. DE 129 522 447

Bankverbindung für Zahlungseingänge: Bankverbindung für Spenden:  
Sozialbank  
IBAN:



Daher plädiere ich bei einer Erweiterung der AVV für die gleichzeitige Einführung einer Ausnahmeregelung für Personen, die sich auf dem Weg zu unserer Einrichtung befinden oder diese endgültig verlassen. Sollte eine solche Befreiung möglich sein, stimme ich einer Erweiterung der AVV auf die Straßenseite Dachauer Straße 3 zu und empfehle, diese zusätzlich auf die Hirtenstraße 2–4/Ecke Lämmerstraße auszudehnen, um die dort bereits bestehenden Probleme der Caritas-Zentralverwaltung zu entschärfen.

Mit Blick auf unsere Nachbarschaft empfehle ich außerdem, die AVV ohne Mitführverbot zu erweitern. In unserem unmittelbaren Umfeld gibt es Kioske, Dönerläden usw., die Alkohol zum Mitnehmen verkaufen. Dies würde deren Geschäft vermutlich stark stören und bringt sämtliche Kunden und Kundinnen dazu, grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit bei Kauf und Mitnahme der Getränke zu begehen.

Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, in diesen Prozess mit einbezogen zu werden und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,

Einrichtungsleitung D3